Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V.

Aktuell seit 16.11.2026 11:14:28

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006671
Ersteintrag:	01.05.2024
Letzte Änderung:	16.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	24.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Metzer Straße 71 66802 Überherrn Deutschland Telefonnummer: +4968379006134 E-Mail-Adressen: bundesverband@vwa.de Webseiten: https://vwa.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Univ.-Prof. Dr. Gerd Waschbusch**
   Funktion: Präsident des VWA-Bundesverbandes
2. **Jens Schmidt**
   Funktion: Vizepräsident und Erster Stellvertreter des Präsidenten
3. **Torsten Fritz**
   Funktion: Vizepräsident und Zweiter Stellvertreter des Präsidenten

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Univ.-Prof. Dr. Gerd Waschbusch**
2. **Jens Schmidt**
3. **Torsten Fritz**

Gesamtzahl der Mitglieder:
24 Mitglieder am 31.12.2023, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (1):
1. Rat der Weiterbildung - KAW e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (3):
Berufliche Bildung; Hochschulbildung; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Der VWA-Bundesverband informiert über das Tätigkeitsfeld der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien und die Qualität ihrer Lehr- und Studiengangs-Abschlüsse.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Förderungsfähigkeit nach §2 Abs. 1 AFBG**

   Beschreibung:

Nach §2 Abs.1 AFBG ist die Förderungsfähigkeit von Fortbildungsmaßnahmen auf Abschlüsse zu öffentlich-rechtlich geregelten Prüfungen beschränkt. Dies hat markante wettbewerbsbeschränkende Wirkungen, da damit kammereigene Anbieter (etwa der IHK oder der HWK) faktisch bevorzugt werden. Der VWA-Bundesverband setzt sich dafür ein, die Förderungsfähigkeitn auf gleichwertige Qualifikationen und Abschlüsse zu erweitern, um damit die bestehenden wettbewerbsbeschränkenden Wirkungen zu beseitigen. Nach Satz 2 ist dies derzeit lediglich für "Fortbildungsabschlüsse nach den Weiterbildungsempfehlungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft" möglich.

Betroffenes geltendes Recht:
AFBG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

2. **Abschaffung oder Überarbeitung des FernUSG**

Beschreibung:
Der VWA-Bundesverband strebt die Abschaffung oder differenzierte und grundlegende Überarbeitung des Fernunterrichtsschutzgesetz an.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Fernunterrichts
Datum des Referentenentwurfs: 17.08.2026
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
FernUSG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Berufliche Bildung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2609200001** (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.09.2026 an:

Bundesregierung
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) [alle SG dorthin]

3. **Selbstständige Tätigkeit von Lehrkräften (§ 7, 7a und § 127 SGB IV)**

Beschreibung:
Ziel der Interessenvertretung ist die Schaffung einer dauerhaften und rechtssicheren gesetzlichen Lösung für den Status selbstständig tätiger Lehrkräfte in der Weiterbildung. Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (sog. Herrenberg-Urteil) setzt sich der Bundesverband Deutscher Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien e. V. für eine

praxistaugliche Regelung ein, die die Ausübung von (nebenberuflichen) Lehrtätigkeiten rechtssicher ermöglicht, ohne zusätzliche bürokratische oder finanzielle Belastungen für die Akademien zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 4 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Berufliche Bildung [alle RV hierzu]; Hochschulbildung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Bildung und Erziehung" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
40.001 bis 50.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Geschaeftsbericht-Ausgabe-2025-fuer-das-Jahr-2024-geschwaerzt.pdf